

Anlage 6

Mögliche Erscheinungsformen von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Sie kann offen oder verdeckt, einmalig oder wiederholt, direkt oder indirekt erfolgen. Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing versteht Gewalt als jede Handlung oder Unterlassung, die die Würde, die körperliche oder seelische Unversehrtheit sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt.

1. Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Formen körperlicher Übergriffe.

Beispiele:

- Schlagen, Treten, Stoßen
- Festhalten oder Wegschubsen
- Werfen von Gegenständen
- Zufügen von Verletzungen
- Beschädigung persönlicher Gegenstände
- Körperliche Einschüchterung

2. Psychische Gewalt

Psychische Gewalt verletzt die seelische Integrität eines Menschen und kann langfristige Auswirkungen haben.

Beispiele:

- Beleidigungen
- Beschämungen
- Erniedrigungen
- Drohungen
- Einschüchterungen
- Herabwürdigende Kommentare
- Bloßstellung vor anderen
- Manipulation und Kontrolle

3. Soziale Gewalt

Soziale Gewalt zielt darauf ab, Menschen auszugrenzen oder ihre sozialen Beziehungen zu beeinträchtigen.

Beispiele:

- Ausgrenzung aus Gruppen
- Verbreitung von Gerüchten
- Ignorieren und Ausschließen
- Soziale Isolation
- Gruppenbezogene Abwertungen

4. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexualbezogenen Handlungen gegen den Willen oder ohne wirksame Zustimmung einer Person sowie die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele:

- Grenzverletzende Berührungen
- Unerwünschte körperliche Nähe
- Sexualisierte Kommentare oder Witze
- Sexuelle Belästigung
- Vorzeigen pornografischer Inhalte
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Cybergrooming
- Verbreitung intimer Bilder

5. Digitale Gewalt

Digitale Gewalt findet über digitale Medien und Kommunikationswege statt.

Beispiele:

- Cybermobbing
- Beleidigungen in sozialen Netzwerken
- Verbreitung von Bildern ohne Zustimmung
- Digitale Belästigung
- Cyberstalking
- Fake-Profile
- Bloßstellung im Internet

6. Diskriminierung

Diskriminierung liegt vor, wenn Menschen aufgrund persönlicher Merkmale benachteiligt oder herabgewürdigt werden.

Beispiele:

- Rassistische Äußerungen
- Sexistische Äußerungen
- Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung
- Diskriminierung aufgrund einer Behinderung
- Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität

7. Gewalt durch Machtmissbrauch

Gewalt kann auch durch die missbräuchliche Nutzung von Macht, Autorität oder Abhängigkeiten entstehen.

Beispiele:

- Ausnutzen von Vertrauensverhältnissen
- Einschüchterung durch Autorität
- Grenzüberschreitungen in pädagogischen Beziehungen
- Missbrauch von Abhängigkeiten
- Unangemessene Einflussnahme oder Kontrolle

8. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt kann auch zwischen Schüler*innen stattfinden.

Beispiele:

- Körperliche Auseinandersetzungen
- Mobbing
- Cybermobbing
- Sexuell grenzverletzendes Verhalten
- Erpressung
- Ausgrenzung
- Gruppenbezogene Gewalt

Die Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing tritt allen Formen von Gewalt entschieden entgegen. Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltvorfälle werden ernst genommen, dokumentiert und entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahren bearbeitet.